

Bestimmungen Tageskarte Friedfisch See 2, 3 und 4

Befischungszeit:

Saison 16.03 bis 31.10

| | | | |
|-------|------------|-----------|------------|
| März | 7 - 17 Uhr | Juli | 6 - 21 Uhr |
| April | 7 - 19 Uhr | August | 6 - 20 Uhr |
| Mai | Schonmonat | September | 7 - 19 Uhr |
| Juni | 6 - 21 Uhr | Oktober | 7 - 18 Uhr |

Erweiterungen werden rechtzeitig im Schaukasten und auf der Homepage bekannt gegeben

Preise

Tageskarte ohne Ausfang See 2, 3 und 4 20 €

Für See 4 gelten für die 16 Fischerplätze Sonderbestimmungen lt. Aushang im Schaukasten
Platzreservierung auf See 4 nur während unserer Büro- Öffnungszeiten möglich
oder unter 066475074271

Ohne Platzreservierung ist das Fischen auf freien Plätzen bis zum Eintreffen der angemeldeten Fischer erlaubt

Tageskarte mit Ausfang See 2 und 3 28 €

Erlaubter Ausfang 2. Karpfen oder Amur und 4 Weißfische
oder 4 Forellen

Ausfang muss sofort in Karte eingetragen werden

Nach erlaubtem Ausfang von Forelle oder Karpfen ist das Fischen einzustellen

Mitgliederbonus nur bei Kauf im Vereinsbüro möglich -3 €

Nachtzuschlag für See 4 nur bei Kauf im Vereinsbüro möglich 10 €

Bestimmungen See 2 und 3

Diese Tageskarte gilt nicht für das Befischen von Zander, Hecht u. Wels.

2 Stangen mit je 1 Angel. Blinkern, Fischen mit lebendem oder totem Köderfisch ist verboten.

Die gefangenen Fische dürfen nicht lebend mitgenommen werden!

Jeder Angler hat seinen eigenen Setzkescher.

Fische in deren Schonzeit oder unter den angeführten Mindestmaßen dürfen nicht gehältert werden

Das Austauschen von bereits gehälterten Fischen gegen einen eventuell größeren oder anderen ist verboten.

Das Entschuppen und Ausnehmen der Fische ist nur am Fischputzplatz erlaubt.

Mäßiges Anfüttern ist erlaubt. Zusätze von Reizstoffen aller Art sind verboten.

Das Mitnehmen von Hunden, ist **nur nach Absprache**, an Angelplätzen entlang der Straße und Parkplatz geduldet.

Den Anordnungen der Kontrollorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Fahrzeuge, gleich welcher Art, dürfen nur auf dem Parkplatz gegenüber dem Clubhaus abgestellt werden.

Sonderbestimmungen: Karpfen ab 60cm sind ganzjährig geschont

Forellen dürfen nicht zurückgesetzt werden

Bei nicht Erreichen des bezahlten Ausfanges, gibt es keinerlei Rückerstattung

Bei Vergehen gegen diese Bestimmungen, ist die Tagesbew. dem Kontrollorgan auf Verlangen auszuhändigen.

Die Vereinsleitung entscheidet über weitere Maßnahmen. Der Inhaber verzichtet auf Rückerstattung der Kosten

Ansonsten gelten die Bestimmungen des OÖ. Fischereigesetzes

Der Fischer-Club Petrijünger Alkoven dankt Ihnen für die Einhaltung dieser Bestimmungen.